

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/004

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 29.12.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.01.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.01.2022	nicht öffentlich

Kindertagesstättenkonzept bis 2030

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Kindertagesstättenkonzept bis 2030 wird zugestimmt. Die weiteren Planungen sollen nach den Lösungsvorschlägen aus dem Kindertagesstättenkonzept umgesetzt werden.
2. Zur Sicherstellung der Betreuungssituation zum 01.08.2022 wird die Verwaltung beauftragt, Ausschreibungen für die Anmietung von Modulen für eine Kindergartengruppe im Bereich Ofen und für zwei Kindergartengruppen im Bereich Aschhausen durchzuführen. Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erdarbeiten/Erschließung und die Einrichtung sind im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.
3. Für den Krippenbereich wird eine Betreuungsquote von 75 % der ein- bis dreijährigen Kinder im gesamten Gemeindegebiet angestrebt.
4. Zukünftig ist bei Ausweisung von weiteren Baugebieten das Kindertagesstättenkonzept zugrunde zu legen und auf die Aktualität zu überprüfen.

Sachverhalt:

Im AJuFaSo am 21.06.2021 und im Verwaltungsausschuss am 06.07.2021 wurde über das Gesamtkonzept der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn beraten. Es wurde folgender Beschluss (VA 06.07.2021, TOP 6.4, Protokoll Nr. 208) gefasst:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird für die Bereiche, in denen derzeit Kapazitätsprobleme bestehen, beauftragt, geeignete Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung für eine sechsgruppige Lösung zu erstellen.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Kindergartenbedarfsplanung (Geburten, Zuzüge) künftig in einer Mehrjahresplanung (3 bis 5 Jahre) darstellen.

Bereits am 11.05.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Kindergarten in Modulbauweise im Sportstadion Bad Zwischenahn aufgestellt werden soll, um den kurzfristig gestiegenen Bedarf decken zu können. Die „Kita am Meer“ auf dem Stadiongelände ist am 15.11.2021 in Betrieb genommen worden. Es sind bereits 43 Kinder im neuen Kindergarten angemeldet. Die vorübergehende Unterbringung an diesem Standort konnte sehr gut gelöst werden. Es besteht vor der Sitzung die Möglichkeit, die „Kita am Meer“ zu besichtigen.

Insgesamt ist im Kindergartenbereich festzustellen, dass durch die Einführung der Beitragsfreiheit im Jahr 2018 die Kinder generell früher einen Kindergarten besuchen. Durch die zusätzliche Einführung der Flexikindregelung des Landes Niedersachsen verbleiben auch einige Kinder länger als bisher (vom Alter her geplant/berechnet) in den Einrichtungen. Die Eltern der sogenannten „Flexikinder“ können bis zum 01.05. eines Jahres entscheiden, ob ihre Kinder weiterhin die Kindertagesstätte besuchen oder in die Schule gehen. Anfang Mai ist es oft schon zu spät, um für das entsprechende Kindergartenjahr zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen.

Insgesamt war bereits im Frühjahr 2021 zu erkennen, dass auch im Jahr 2022 eine weitere Betreuungslücke bestehen würde. Der zusätzliche Bedarf ergibt sich durch Zuzüge von Familien sowie die starken Geburtsjahrgänge 2017 (239 Kinder) und 2019 (254 Kinder). In den Jahren davor lagen die Geburten bei durchschnittlich 225 Kinder pro Jahr. Im Geburtenjahrgang 2021 sind derzeit 212 Kinder gemeldet.

Bei der Auswertung eines Wanderungssaldos für die 0 - 6 jährigen Kinder in Bad Zwischenahn gesamt haben wir einen Wanderungsgewinn von 171 Kindern in den Jahren von 2015 bis 2021. Bei der Altersgruppe der 25 - 35 jährigen haben wir im gleichen Zeitraum einen Wanderungsgewinn von 425 Personen. Der größte Anteil bei diesem Wanderungsgewinn liegt im Ort Bad Zwischenahn. Bei dieser Altersgruppe wird eine Familiengründung zu erwarten sein. Auch stellen wir bei den Anrufen, die uns zu Kindergartenangelegenheiten gestellt werden fest, dass weitere Familien den Zuzug nach Bad Zwischenahn planen. Hinzu kommt, dass im Bereich Aschhausen im Neubaugebiet die ersten Grundstücke verkauft wurden und die ersten Familien im Jahr 2022 ihre Häuser beziehen werden.

Daher wurden weitergehende Berechnungen für ein Kindertagesstättenkonzept bis zum Jahr 2030 erstellt. Das Konzept wird in der Sitzung vorgestellt. Als Fazit ist festzustellen, dass im Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt drei Kindergartengruppen fehlen.

Einzugsbereich Ofen

Im Einzugsbereich Ofen fehlt eine Kindergartengruppe zum 01.08.2022. Es ist geplant, eine Räumlichkeit für eine Kindergartengruppe in Modulbauweise auf dem Parkplatz hinter der Kindertagesstätte Rudolf-Kinau Weg aufzustellen. Es soll zunächst eine temporäre Lösung geschaffen werden, da die Kinder aus der Flugplatzsiedlung der Stadt Oldenburg ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 in Kindertagesstätten in Oldenburg betreut werden sollen und die mobile Lösung dann voraussichtlich wieder zurückgebaut werden kann.

Die Trägerschaft der Gruppe soll ebenfalls vom DRK - Kreisverband Ammerland übernommen werden. Die neue Kindergartengruppe kann als Außenstelle des DRK Kindergartens geführt werden. Hier ist von Vorteil, dass eine direkte Nähe zum vorhandenen Kindergarten besteht. Die Spielplatzfläche ist so groß, dass die neue Gruppe diese Fläche mit nutzen kann. Diese Lösungsmöglichkeit wurde bereits mit dem Landesjugendamt besprochen. Eine Betriebserlaubnis wurde mündlich in Aussicht gestellt.

Die Kosten für die Anmietung von Modulen zur Errichtung einer Kindergartengruppe liegen jährlich bei ca. 65.000 €. Diese Kosten müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, damit jetzt kurzfristig Ausschreibungen erfolgen können. Außerdem entstehen weitere Kosten für die Erdarbeiten/Erschließung und die Einrichtung der neuen Gruppe. Diese Haushaltsmittel von 145.000 € sollen im Haushaltplan 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Einzugsbereiche Aschhausen und Ort Bad Zwischenahn

Für den Einzugsbereich des Ortes Bad Zwischenahn und Aschhausen fehlt zum 01.08.2022 jeweils eine Kindergartengruppe. In Aschhausen werden ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 sogar zwei zusätzliche Kindergartengruppen benötigt. Daher wird beabsichtigt, im Neubaugebiet Aschhausen eine zweigruppige Kindertagesstätte in Modulbauweise zu errichten. Im Kindergartenjahr 2022/2023 können hier neben den Kindern aus dem Einzugsbereich Aschhausen auch die Kinder aus dem Ortseinzugsbereich betreut werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 steht im Ort die neue sechsgruppige Einrichtung im Bebauungsplangebiet „Südlich Eyhauser Allee“ zur Verfügung.

Nach den durchgeführten Berechnungen besteht bis zum Jahr 2028/2029 ein Bedarf von zwei Kindergartengruppen in Aschhausen. Danach wird nur noch eine Kindergartengruppe benötigt. Die Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise hat hier den Vorteil, dass zum 01.08.2022 bereits die erforderlichen Betreuungsplätze vor Ort angeboten werden können. Inwiefern eine Sicherung der langfristigen Betreuungssituation mit einer zusätzlichen Kindergartengruppe gelöst werden kann, kann dann in aller Ruhe geprüft werden.

Die Gemeinde hat bereits erste Gespräche mit dem kirchlichen Träger der Kindertagesstätte Aschhausen zur Übernahme der Trägerschaft geführt. In der Sitzung werden hierzu weitere Informationen erfolgen.

Die Kosten für die Anmietung von Modulen zur Errichtung von zwei Kindergartengruppen in Aschhausen liegen jährlich bei ca. 93.000 €. Diese Kosten müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, damit jetzt kurzfristig Ausschreibungen erfolgen können. Außerdem entstehen weitere Kosten für die Erdarbeiten/Erschließung und die Einrichtung der neuen Gruppen. Diese Haushaltsmittel von 214.000 € sollen im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Das Kindertagesstättenkonzept enthält auch Berechnungen für den Krippenbereich, die in der Sitzung vorgestellt werden. Die Situation stellt sich in den einzelnen Einzugsbereichen unterschiedlich dar, sodass eine gemeindeeinheitliche Versorgungsquote von 75 % erreicht werden soll.